

4.491 Bereich Archäologie und Denkmalpflege
Abt. Denkmalpflege
Sachbearbeiterin: Dr. Irmgard Hunecke
Datum: 04.02.2016

VERMERK

**Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege, Anfrage vom 04.12.2015 zur Beantwortung
in der Sitzung 08.02.2016**

Anfrage des AM Werner Horstmann zum Denkmalschutz der Kanalbrücke in Büssau

Die Kanalbrücke in Büssau sowie die ortsgleiche Büssauer Schleuse sind bislang nicht konkret bezüglich ihres Denkmalwertes geprüft worden. Eine erste, überblickliche Inventarisierung des Elbe-Lübeck-Kanals mit den zugehörigen, historischen Brücken und Schleusen fand bereits um 1990 im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck statt und wurde auch publiziert. (Donatus Hamrosi, Der Elbe-Lübeck-Kanal, ein technisches Denkmal, Herausgeber: Der Senat der Hansestadt Lübeck, Lübeck Dez. 1991). Die rechtliche Umsetzung des Denkmalschutzes wurde damals nicht realisiert.

In den Jahren 2009-2012 fand in diesem Gebiet ein Planfeststellungsverfahren statt, zu dem die Abt. Denkmalpflege keine fachliche Stellungnahme abgegeben hat. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht rechtlich keine Möglichkeit mehr, durch Ausweisung eines Denkmals den Ablauf des Verfahrens zu ändern.

Die Abt. Denkmalpflege wird sich darum bemühen, den aktuell erhaltenen historischen Bestand zeitnah erneut prüfen. Es ist davon auszugehen, daß der Elbe-Lübeck-Kanal, die Brücken sowie weitere, bauzeitlich mit der Erstellung des Elbe-Lübeck-Kanals errichteten technischen Einrichtung der Schifffahrtsstraße als Kulturdenkmale gem. neuem DSchG S-H zu werten sein werden.

Im Auftrag

Dr. Irmgard Hunecke